



Betr.: Ortspolizeiliche Verordnungen
- Hundekotbeseitigung und Hundeleinenzwang

Scheffau, am 19.04.2016

Sachbearbeiter: Pernhofer Gerald (DW-11)

Die Gemeindevertretung Scheffau hat am 02. Juli 2009 folgende ortspolizeiliche Verordnungen erlassen:

1. Verordnung des Hundeleinenzwanges
2. Verordnung der Hundekotbeseitigung

Nunmehr hat die Gemeindevertretung Scheffau am 07.04.2016 einstimmig beschlossen, den Gültigkeitsbereich dieser beider Verordnungen auszudehnen.

VERORDNUNG

Es wird deshalb verordnet, dass die mit 02.09.2009 kundgemachten Verordnungen betreffend der Pflicht zur Hundekotbeseitigung und des Hundeleinenzwanges, aufgrund des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung Scheffau vom 07.04.2016, auch

am gesamten Mühlenrundweg in Oberscheffau

Gültigkeit haben.

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn des ihrer Kundmachung am 20.04.2016 in Kraft.

FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG SCHEFFAU A. TGB.:

Der Bürgermeister

Friedl Strubreiter

Kundmachungsdauer: mind. 4 Wochen
angeschlagen am: 20.04.2016
abgenommen am: 18.05.2016